



Amtssigniert. SID2024101047546
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg. Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

Mag.a Alissia Wolf
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3435
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
U-ABF-9/23/575-2024
Innsbruck, 04.10.2024

Marktgemeinde Nußdorf-Debant		
Eing.	07. OKT. 2024	Blg.
Zahl	Egmn.	Sachbearb.

Rossbacher GmbH, Lienz;

Abfallwirtschaftszentrum in Nußdorf-Debant;

Änderung der Abfallbehandlungsanlage durch Erweiterung der Containerlagerfläche auf den Gp.

447 und 456/3, KG Unternußdorf;

Verfahren nach dem AWG 2002;

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG

1. Ausgangslage:

Die Rossbacher GmbH, Tristacher Straße 13, 9900 Lienz, betreibt auf ihrem Betriebsgelände in 9900 Nußdorf-Debant, Draustraße 10, auf Grundlage mehrerer abfallwirtschaftsrechtlicher Genehmigungen ein Abfallwirtschaftszentrum, welches aus mehreren Anlagenteilen besteht.

Mit Eingabe vom 28.04.2023, bei der Behörde eingelangt am 11.05.2023, hat die Rossbacher GmbH, Tristacherstraße 13, 9900 Lienz, die Änderung der Betriebsanlage in Nußdorf-Debant durch die Erweiterung der Containerlagerfläche auf den Gp. 447 und 456/3, KG Unternußdorf, unter Vorlage von Projektunterlagen, erstellt von Herrn Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Auftragsnummer 23-064, datiert mit 28.04.2023 (OZI. 423), sowie Auftragsnummer 22-283, datiert mit 04.07.2023, beantragt.

Mit Eingabe vom 05.07.2023 wurden die Unterlagen durch ein Rodungsansuchen ergänzt (OZI. 438).

Mit Eingabe vom 20.09.2023 wurden der Behörde verbesserte Projektunterlagen übermittelt (OZI. 478).

2. Kurzbeschreibung des Projektes:

Durch die Antragstellerin wird die Notwendigkeit gesehen, aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Vorschriften vermehrt Container im Abfallwirtschaftszentrum bereitzustellen, welche den Abtransport über die Schiene ermöglichen. Die Rossbacher GmbH plant somit die Erweiterung der bestehenden, geschotterten Manipulations- und Containerlagerfläche auf den Gpn. 447 und 456/3, in der KG 85041 Unternußdorf, in Richtung Westen für die Zwischenlagerung von leeren Containern. Dabei wird

beispielsweise für einen Abrollcontainer eine Nettoabstellfläche (ohne die Manipulations- und Abstandsfläche zu anderen Containern) von rund 20 m² für erforderlich erachtet.

Die geplante Erweiterungsfläche dient somit der Zwischenlagerung bzw. Vorhaltung von leeren und gereinigten Abroll- sowie Absetzcontainern. Die Container werden in insgesamt drei Reihen mit jeweils 17 Abstellplätzen aufgestellt, wobei zwischen den zwei westlichen Aufstellreihen eine Verkehrs- und Manipulationsfläche von ca. 12 m frei bleibt. Je nach Auslastung bzw. Anfall können auf der Erweiterungsfläche somit maximal 51 Abrollcontainer oder 102 Absetzcontainer (jeweils 2 Container übereinander) zwischengelagert werden. Die Manipulation erfolgt mittels Zwei- bzw. Dreiachs-LKW mit Haken oder Absetzliften. Es wird mit ca. 5 Manipulationsfahrten pro Arbeitstag innerhalb der Betriebszeiten von 07:00 - 17:00 Uhr gerechnet. Auf der Containerlagerfläche werden keine LKW oder sonstige Fahrzeuge abgestellt.

Geplant ist die Errichtung einer geschotterten Manipulations- und Containerlagerfläche im Ausmaß von ca. 4.755 m², entsprechend der Darstellung in den beigefügten Planunterlagen. Die auf der Lagerfläche anfallenden Oberflächenwässer werden zum Teil lokal, ohne weitere Maßnahmen über die Schotterpassage in den Untergrund zur Versickerung gebracht. Zum Teil werden die anfallenden Oberflächenwässer über eine zusätzlich geplante Versickerungsmulde (Oberboden mind. 10 cm) mit einer Breite von rd. 3,5 m entlang des nördlichen Lagerflächenrandes in den Untergrund versickert. Da das Urgelände bereits in Richtung Norden abfällt, sind im Zuge der Bauausführung nur mehr geringfügige Gelände Korrekturen und -anpassungen erforderlich. Die Erweiterungsfläche wird umlaufend mit einem ca. 3,0 m hohen Maschendrahtzaun (dem Baufortschritt entsprechend) eingezäunt.

Die betroffene Fläche ist größtenteils als Wald ausgewiesen. Ein entsprechender Rodungsantrag wurde bereits bei der zuständigen Behörde eingebracht. Entlang der westlichen Grundgrenze wird ein bepflanzter Schutzwall mit einer Breite von ca. 10,0 m und einer Höhe von ca. 4,0 m errichtet. Die Bepflanzung des Schuttwalls erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Forstorganen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und der Bezirksforstinspektion Lienz.

3. Verfahren und Anhörungsrechte:

Der gegenständliche Antrag ist gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 in Verbindung mit § 50 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2024, im vereinfachten Verfahren abzuwickeln.

Nach § 50 Abs. 2 AWG 2002 hat die Behörde für eine Genehmigung gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 den Antrag für vier Wochen aufzulegen. Binnen dieser Auflagefrist können die Nachbarn Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Die Einsichtnahme in das Projekt kann während der jeweiligen Amtsstunden bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, Hermann Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant, oder bei der Abteilung Umweltschutz, Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Zi. Nr. B 144, vorgenommen werden.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Termine sind telefonisch unter der Nummer 0512/508 3467 oder per E-Mail an – umweltschutz@tirol.gv.at – zu vereinbaren.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Melanie Kopp



An der Amtstafel der Marktgemeinde
Nußdorf-Debant angeschlagen
vom **08. Okt. 2024**
bis